

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Geschäftsleitung  
Bonnewitzer Str. 34  
01796 Pirna OT Graupa

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Chemnitz, 30. Juni 2022

per E-Mail: [poststelle.sbs@smekul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smekul.sachsen.de)

Ihr Zeichen: 52-8533/4/1

Schreiben vom 24.05.2022

### **Stellungnahme zur Ausweisung von Prozessschutzflächen im Staatswald des Freistaates Sachsen (Landeswald)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Laut Koalitionsvertrag soll bis Ende des Jahres 2022 der Anteil von einer natürlichen Waldentwicklung (NWE) überlassenen Flächen im Landeswald auf 10 Prozent erhöht werden. Der Bearbeitungsstand zu den Flächenvorschlägen wurde an die anerkannten Naturschutzverbände mit der Bitte zur Beteiligung übermittelt.

**Das Konzept wird in seiner derzeitigen Form abgelehnt.**

#### **Begründung:**

Es ist äußerst positiv anzuerkennen, dass der Freistaat an der Ausweisung weiterer Prozessschutzflächen arbeitet, um die Biodiversität im Wald zu fördern. Prozessschutzflächen dienen hierbei der natürlichen Entwicklung von Ökosystemen und dem Erhalt von Arten und Biozönosen, die im regulären Wirtschaftswald überwiegend keine Chance haben. Insbesondere Alt- und Totholz mit ihren spezifischen Nischenangeboten sind aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung in Wirtschaftswäldern deutlich geringer ausgeprägt als auf Prozessschutzflächen. Zudem ist die Größe, Form und räumliche Verteilung von unter Prozessschutz gestellten Flächen von entscheidender Bedeutung für den Naturschutz. Daher müssen bei der Bewertung diese Faktoren Beachtung finden.

#### **Flächengröße**

Laut den übermittelten Daten sollen 5.133 ha neu unter Prozessschutz gestellt werden. Die meisten der ausgewiesenen Flächen sind – auch in Gesamtschau mit den

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

nicht näher definierten bereits bestehenden Prozessschutzflächen – zu kleinflächig, als dass hier ein wirksamer Prozessschutz ablaufen könnte (MÜLLER ET AL., 2012). Zudem erfüllen sie auch für die meisten Tierarten nicht die benötigte Reviergröße oder um die „Minimal Viable Population Size“ zu erhalten (JEDICKE, 2008). Bei der Definition der Mindestgröße kann der artspezifische Ansatz herangezogen werden, indem die Größe eines Gebietes anhand einer Schirm-Indikatorart festgelegt wird. Jedoch wird dieser Ansatz kontrovers diskutiert (vgl. ROBERGE & ANGELSTAM, 2004; SEDDON & LEECH, 2008), da ein umfangreiches Wissen der ausgewählten Zielarten nötig ist und oftmals bei xylobionten Arten die wissenschaftliche Kenntnislage noch unzureichend ist (Müller et al., 2012). Alternativ kann nach Winter & Möller (2008) die Qualität der Wälder anhand von Habitatstrukturen beurteilt werden. Habitatstrukturen sind „morphologische Besonderheiten eines Baums, die für eine oder mehrere Alt- oder Totholzarten ein bevorzugtes Habitat darstellen, also zum Beispiel eine Baumhöhle, eine Rindenverletzung oder ein toter Ast“ (BÜTLER & LACHAT 2009). Studien zeigen, dass anhand der Quantität und Qualität der Habitatstrukturen eines Waldes, die xylobionte Vielfalt sehr gut beurteilt und somit das ökologische Potential gemessen werden kann. Bei größeren, ausgewiesenen Flächen ist somit die Wahrscheinlichkeit höher, dass eine erhöhte Dichte an Habitatstrukturen sowie Totholz vorhanden sind. Zur Sicherstellung der ökologischen Funktion der Prozessschutzflächen ist die stetige Zufuhr von Alt- und Totholz notwendig, wodurch das Kontinuum von Alt- und Totholz bei größeren Flächen über einen längeren Zeitraum sichergestellt werden kann. Bei kleinen Flächen sind zudem Randeffekte zu hoch, sodass im Inneren der Fläche kein ungestörter Prozessschutz ablaufen kann.

Aus Sicht des BUND Sachsen ist die Kulisse im Größenbereich von 5 bis 10 ha (4.461 ha bzw. 18,2 %) noch akzeptabel.

Flächen unter 5 ha (das sind 1.245 [!] Flächen, 1.628 ha bzw. 6,6 % der Fläche unter Einbeziehung bereits bestehender Prozessschutzflächen) weisen lediglich die Funktion von (temporären) Alt- und Totholzinselfen auf und können aus Sicht des BUND nicht als Prozessschutzkulisse angerechnet werden. Diese kleineren Flächen können neben der Ausweisung von größeren Flächen zwar eine Funktion im Biotopverbund (vgl. unten) erfüllen, für dauerhafte Prozessschutzflächen sind diese jedoch aufgrund der zu geringen Flächengröße abzulehnen.

Die Vergrößerung von bereits bestehenden Prozessschutzflächen, wie beispielsweise in der Dübener Heide sind hier positiv hervorzuheben. Dagegen muss eine Vergrößerung im Bereich der Burkhardtsteithe (Zweibach) und des Burkhardtswaldes bei Aue erfolgen.

### **Flächenform**

Neben der Größe ist die Form der Flächen entscheidend. Die Grenzen sollten im Gelände gut nachvollziehbaren Strukturen folgen, um diese im Gelände bei der Bewirtschaftung angrenzender Bestände sicher ansprechen und aussparen zu können. Zahlreiche Objekte erfüllen dieses Kriterium jedoch nicht.

Lineare Prozessschutzflächen sind nur entlang von Gewässern (Auen, z.B. Elstertal) auszuweisen, ansonsten sollte eine Ausweisung möglichst kompakter Komplexe mit geringen Randeffekten erfolgen, damit im Inneren der Flächen ein möglichst ungestörter Prozessschutz ablaufen kann. Ungünstige Beispiele (lediglich exemplarisch gewählt) sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen (z.B. Wermsdorfer Wald FID 338, 346). Generell sollten alle gebildeten Flächen diesbezüglich noch einmal im Einzelfall geprüft, nach Möglichkeit arrondiert oder - falls dies nicht möglich ist - verworfen werden.

Waldränder sollten nicht bei der Flächenauswahl inbegriffen sein, da diese eine regelmäßige Pflege z.B. im Zuge der Verkehrssicherung benötigen oder als artenreiche Ökotope fungieren und mithin dauerhaft biotopgerecht gepflegt werden sollten. Beispiele sind der Tabelle zu entnehmen (z.B. Dahleener Heide FID 135, 137, 138, 139, 140), hier sollten alle Flächen noch einmal im Detail geprüft werden.

### **Flächensicherung und -management**

Das vorliegende Konzept trifft keinerlei Aussagen zur angestrebten Form einer dauerhaften Sicherung als Prozessschutzflächen. Unklar und ist hierbei auch der konkrete Status größerer Teile der bisherigen Kulisse (z.B. um den Fichtelberggipfel). Hier sieht der BUND Sachsen Prüfungs- und ggf. Änderungsbedarf. Eine nicht rechtsverbindliche Ausweisung als Flächen im außerregelmäßigen Betrieb oder im Rahmen der Waldfunktionenkartierung wird seitens des BUND in jedem Fall kritisch gesehen.

Es werden keine Ausführungen zum (notwendigen) Naturschutzmanagement getätigt. Aus Sicht des BUND sollte es eine z.B. 10jährige Übergangsfrist für definierte Bereiche der Prozessschutzflächen geben, um unter eng umrissenen Rahmenbedingungen ggf. nicht standortgerechte Baumarten wie Fichte, Lärche und Kiefer sowie Neophyten wie Robinie, Douglasie und Roteiche zu reduzieren, natürliche Strukturen anzureichern und somit die Resilienz der Flächen gegenüber abiotischen Schäden zu erhöhen. Letztlich wird dieses gestufte Verfahren eine Bildung deutlich größerer Komplexe mit begründeten Grenzen und einen „sanfteren“ Übergang dieser in den Prozessschutz ermöglichen.

### **Biotopverbund**

Neben der aktuell laufenden Ausweisung von Prozessschutzflächen in möglichst günstiger flächiger Anordnung ist die Ausarbeitung eines fundiert naturschutzfachlich hergeleiteten, langfristig beständigen Biotopverbundsystems unabdingbar, um den Erfolg der Ausweisung sowie die Funktionalität der Prozessschutzflächen zu garantieren. Die Ausweisung einer größeren Prozessschutzfläche zwischen den zwei Teilen des Nationalparks Sächsische Schweiz ist aus Sicht des Biotopverbunds beispielhaft und zu begrüßen, da somit ein wichtiger Trittstein geschaffen und zunehmende ökologische Wechselbeziehungen sichergestellt werden.

Mit Hilfe der Unteren Naturschutzbehörden, örtlichen Fachgruppen und Naturschutzverbände sollte basierend auf Artenvorkommen hierfür ein Zielindikatorenset ausgearbeitet werden. MÜLLER ET AL. (2005) stellen eine Liste mit Urwaldreliktarten xylobionter Käfer auf und BLASCHKE ET AL. (2009) definieren holzbewohnende Pilze als Zeigerarten, die hier als eine Anlehnung für die Auswahl für das Artensets dienen können. Nach Erarbeitung der wichtigsten Verbreitungsgebiete und ökologischen Hotspots sollte je nach Indikatorart und Dispersionskraft eine maximale Verbreitungsdistanz festgelegt werden. Innerhalb dieses ausgewählten Radius sollte ein Verbund der Schutzgebiete, Prozessschutzflächen und geeigneten Habitatbaumgruppen ausgewählt werden, um die Metapopulation zu erhalten. Alternativ kann ein strategischer Biotopverbund anhand von Habitatstrukturen ausgearbeitet werden. Die Evaluation der ausgewiesenen Flächen (Kartierung Ist-Zustand und regelmäßige Kontrolle) ist wichtig, um Transparenz, aber auch die Förderung und Sicherung der biologischen Vielfalt der sächsischen Wälder zu gewährleisten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.


#### Weitere Hinweise

Die vorgeschlagenen Flächen zeigen keinen erkennbaren Bezug zur Wildnisstudie Freistaat Sachsen (FROELICH & SPORBECK, 2019). Die Wildnisstudie sollte bei dem Vorschlag der Prozessschutzflächen Beachtung finden und eine Begründung vorgelegt werden.

Die ausgewiesenen Prozessschutzflächen müssen vor Ort deutlich erkennbar, markiert und ausgewiesen werden, damit es bei angrenzenden forstlichen Eingriffen nicht ausversehen zu Fällungen kommt. Oftmals wird die Bewirtschaftung an Subunternehmer\*innen ausgelagert. Es muss vor Ort sichergestellt werden, dass es nicht ausversehen zu Eingriffen kommt!

Für die Erörterung konkreter Flächenkomplexe und fachlicher Anmerkungen stehen wir zur Verfügung.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*

## Literaturverzeichnis

- BLASCHKE, M.; HELFER, W.; OSTROW, H.; HAHN, C.; LOY, H.; BÜBLER, H.; KRIEGLSTIENER, L. (2009): Naturnähezeiger - Holz bewohnende Pilze als Indikatoren für Strukturqualität im Wald. In: *Natur und Landschaft* 84 (12), S. 560–566.
- BÜTLER, R.; LACHAT, T. (2009): Wälder ohne Bewirtschaftung: eine Chance für die saproxyliche Biodiversität. In: *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 160, S. 324–333.
- FROELICH & SPORBECK (2019): Wildnisstudie Freistaat Sachsen. Unveröffentlichter Bericht. S.72. [https://www.bund-sachsen.de/fileadmin/sachsen/PDFs/Publikationen/190807\\_Wildnisstudie\\_Sachsen\\_final.pdf](https://www.bund-sachsen.de/fileadmin/sachsen/PDFs/Publikationen/190807_Wildnisstudie_Sachsen_final.pdf) (Stand: 21.01.2020)
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume. Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von Natura 2000. In: *Naturschutz und Landschaftsplanung* 11 (40), S. 379–398.
- MÜLLER, M.; LACHAT, T.; BÜTLER, R. (2012): Wie gross sollen Altholzinseln sein? In: *Schweizerische Z Forstwesen* 163 (2), S. 49–56.
- ROBERGE, J.; ANGELSTAM, P. (2004): Usefulness of the umbrella species concepts as conservation tool. In: *Conservation Biology* 18, S. 76–85.
- SEDDON, P.; LEECH, T. (2008): Conservation short cut, or lon and winding road? A critique of umbrella species criteria. In: *Oryx* 42, S. 240–245.

